Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 57 (1984)

Heft: 1

Artikel: Burg Alt-Wädenswil : Bericht über die Sondierungen im Sommer 1983

Autor: Bitteli, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Burg Alt-Wädenswil

Bericht über die Sondierungen im Sommer 1983

von *Thomas Bitterli*

Einleitung

Im Grenzbereich der Gemeinden Wädenswil und Richterswil, noch auf Richterswiler Boden, erheben sich auf zwei Felsköpfen die Ruinen der Burg Alt-Wädenswil[1]. Die heute sichtbaren und konservierten Mauerzüge sind das Werk einer Stiftung, die 1900 eingerichtet wurde und sich zum Ziel setzte, die Ruine zu erwerben und vor dem vollständigen Abbruch zu bewahren. Nach Kauf des Geländes mit der Ruine wurden 1901–1904 die Mauern auf den beiden Felsköpfen, 1939–1941 die Ringmauer und der Zwinger freigelegt und konserviert.

Die Reste des *Freiherrenturmes* (A) – der ältere Teil der Burganlage – erheben sich auf dem westlichen Felskopf, während der jüngere Bau des *Johanniterhauses* (D) sich auf dem östlichen Felskopf befindet. Um beide Felsköpfe – geologisch bestehen sie aus eiszeitlichen, verkitteten Seeablagerungen – zieht sich eine *Ringmauer,* die an mehreren Stellen *Flankierungstürme* aufweist. Von der angrenzenden Hochfläche im Osten, wo der Bauernhof «Altschloss» liegt, ist die Burg durch einen breiten Graben, den *Ostgraben* (E, F), abgetrennt. Der ausserhalb der Ringmauer liegende *Zwinger* (G) schützte im Südosten den Zugang zur Burg. Die beiden Felsköpfe sind durch einen *Zwischengraben* (H) getrennt, in dem sich der Sodbrunnen befindet.

Von den beiden erwähnten Grabungen (1901–1904/1939–1941) ist zwar keine eigentliche Dokumentation überliefert – denn man suchte nach Mauern und «Schätzen», nicht nach stratigraphischen Zusammenhängen –, aber eine grosse Menge von Kleinfunden wurden geborgen, die heute im Landesmuseum verborgen sind. Diese Funde ergaben nur ein dürftiges Bild der Baugeschichte der Burg. 1967 machte sich Peter Ziegler, der jetzige Präsident der Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil zur Aufgabe, den reichhaltigen Fundkomplex der glasierten Ofenkeramik zu bearbeiten und zu publizieren[2]. Dabei erarbeitete er sich, aufgrund noch vorhandener Aktennotizen und eines publizierten Berichts[3], eine Übersicht über das Ausmass der früheren Grabungen und stellte fest, dass einzelne Bereiche bisher kaum «durchwühlt» worden sind, so dass die Hoffnung bestand, dort mit den verbesserten Methoden der heutigen Archäologie doch noch Genaueres über die Baugeschichte der Wädenswiler Burg zu erfahren. Aus dieser Hoffnung erwuchs der Entschluss, diese fraglichen Bereiche zu untersuchen. Diesen Entschluss führte denn Peter Ziegler auch in die Tat um und unternahm alle nötigen Schritte, um diese Sondierungen im Sommer 1983 zu ermöglichen. Im Namen der Stiftung war er um die Finanzierung besorgt und erreichte beim Kanton Zürich – die Burg steht als Objekt von kantonaler Bedeutung unter dem Schutz der Eidgenossenschaft – einen Beitrag, der etwa ⅔ der Gesamtkosten abdeckte. Einen weiteren finanziellen Beitrag gewährte die Stadt Wädenswil, während die Gemeinde Richterswil sich mit Material- und Arbeitsleistungen des Bauamtes an diesem Unternehmen beteiligte. Dazu kamen noch Spenden von privater Seite, die das Gesamtbudget entscheidend entlasteten. Direktor A. Wasem der Preiswerk + Cie AG (Zürich) stellte uns in grosszügiger Weise für je eine Woche eine Baumaschine gratis zur Verfügung, während wir beim Pro Ciné Colorlabor (Wädenswil) das gesamte Filmmaterial gratis beziehen und anschliessend verarbeiten lassen konnten. Allen genannten Institutionen und Firmen einen herzlichen Dank für ihre Hilfe.

Bevor die eigentliche Feldarbeit, die in den Händen des Autors lag, beginnen konnte, musste ein genauer topographischer Plan der Anlage und der Umgebung erstellt werden. Diese Vermessungsarbeiten führte N. Kaspar (Wald ZH) aus, der überdies seine Beobachtungen in einem kurzen Bericht zusammenfasste. Daraus konnten wir nachher wertvolle Hinweise für die Sondierungen entnehmen. Da seit einiger Zeit nur noch die nötigsten Unterhaltsarbeiten an der Ruine durchgeführt wurden, war es nötig geworden, das üppig spriessende Efeu zu entfernen, um das Mauerwerk der Ruine genauer untersuchen zu können.

Nach kurzer Vorbereitungsphase begann am 20. Juni die Sondierung, und innert weniger Tage hatte der Bagger alle Sondiergräben geöffnet. In den folgenden fünf Wochen wurde in Handarbeit die Feinuntersuchung an den Profilen der Gräben durchgeführt. Der Boden erwies sich als erstaunlich stabil, in den meisten Fällen blieben die Profilwände bis zu Ende der Grabung bestehen und konnten so immer wieder beobachtet werden. Einzig der grosse Sondiergraben (S33) im Süden der Burg bereitete uns Ärger, weil die Profilwand, schon während des Baggerns, immer wieder einstürzte und die eben freigelegten Schichten wieder zudeckte. Nach Beendigung der Profiluntersuchung wurden mit einer Planierraupe in wenigen Stunden alle Gräben wieder zugeschüttet und das gesamte Gelände eingeebnet.

Im Auftrag der kantonalen Denkmalpflege hatte A. Zürcher die Oberaufsicht über die Sondierung; er half uns mit manchen Hilfsmitteln aus, wofür wir ihm herzlich danken. Auch die kantonale Archäologiekommission zeigte Interesse an den Sondierungen, einzelne Kommissionsmitglieder besuchten uns sogar mehrmals auf der Burg. Reges Interesse zeigten die lokalen, aber auch überregionalen Zeitungen, indem mehrere Berichte über die Arbeit an der Ruine erschienen[4].

Einen besonderen Dank verdient die Grabungsmannschaft, die in der sechs Wochen dauernden Hitzeperiode mit voller Begeisterung an der Arbeit war. Beim allabendlichen Bad im Hüttnersee und anschliessendem Essen von unserem Koch auf offenem Feuer zubereitet, waren Hitze und Müdigkeit rasch vergessen. Dazu hatten wir eine ideale Unterkunft im Pfadiheim Samstagern gefunden. Allen direkt und indirekt Beteiligten möchte ich für das Gelingen dieser Arbeit danken.

Fragestellung

Grundsätzlich ging es bei diesen Sondierungen um die Suche nach Anhaltspunkten für die *frühe Baugeschichte* der Burg. Während wir über die Spätzeit und den Abbruch der Burg im 16. Jahrhundert gut informiert sind, fehlen uns gesicherte Hinweise für den Beginn der Besiedlung auf dem Felskopf. Die erste urkundliche Erwähnung der Freiherren von Wädenswil finden wir im Stiftungsbrief des Klosters Fahr, ausgestellt am 22. Januar 1130. Stillschweigend wurde bisher angenommen, dass

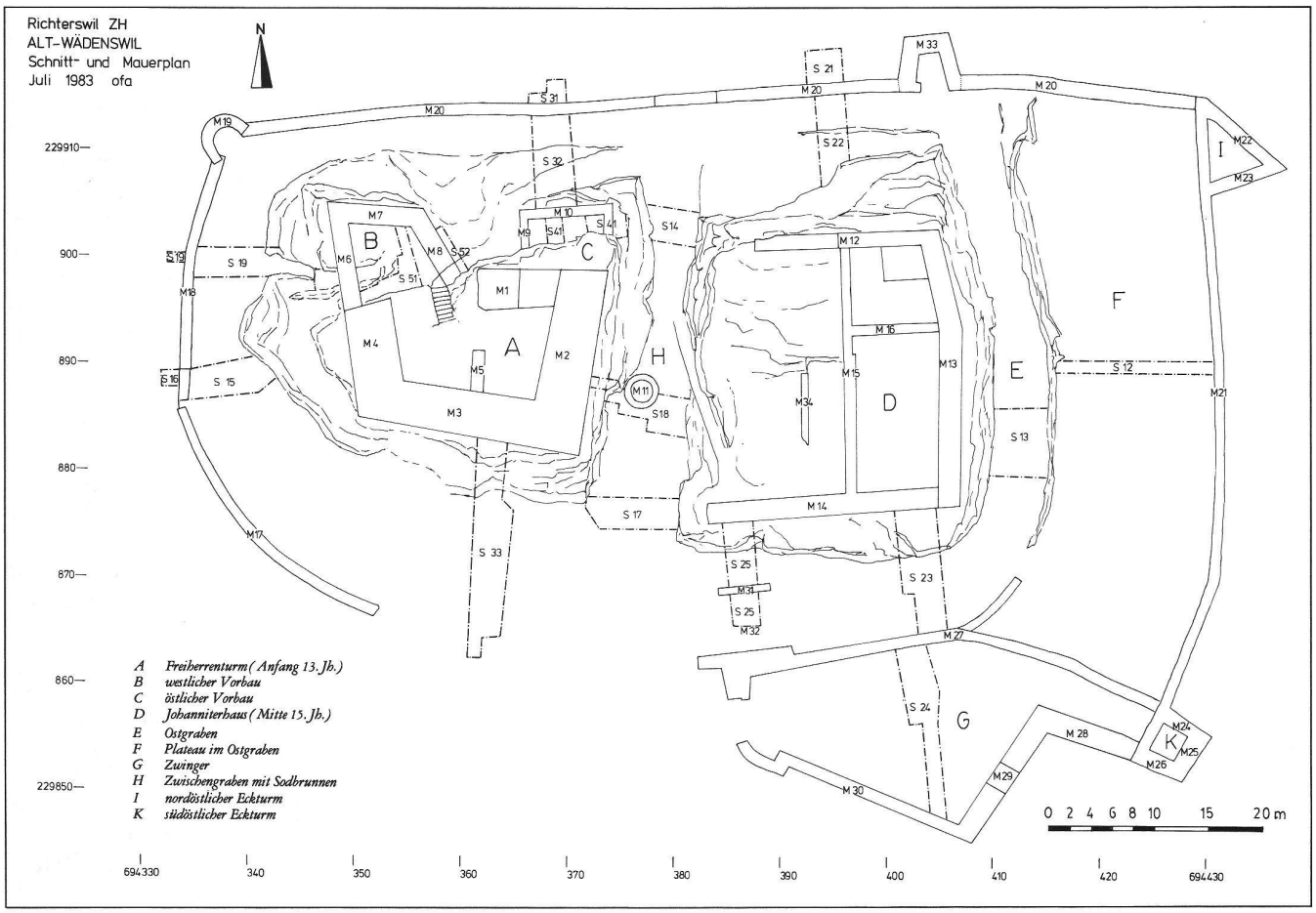

die Freiherren bereits zu jener Zeit, also im 12. Jahrhundert, ihren Wohnturm auf dem Felskopf ob dem Reidwald errichtet hatten. Dieser stillschweigenden Annahme widersprechen aber einige Tatsachen: das Megalithmauerwerk, das Abrücken vom quadratischen Turmgrundriss, das Ausmass der Felsbearbeitungen und nicht zuletzt das Fehlen von datierbaren Kleinfunden aus dem 12. Jahrhundert.

Das massive Mauerwerk des Freiherrenturmes (A) ist stilistisch dem Megalithmauerwerk zuzuordnen, eine Bauweise mit übergrossen Findlingen und Felsblöcken, die im Burgenbau der Ostschweiz an vergleichbaren Objekten (Frauenfeld, Arbon, Mammertshofen und Hagenwil) erst um 1200 auftritt.[5] Die bisher zutage geförderten Kleinfunde belegen eine Besiedlung des Burgplatzes erst von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.[6]

Somit stellt sich für unsere Sondierung die Frage, ob die Burg tatsächlich erst um 1200 erbaut wurde oder ob nicht doch vorher schon ein älterer Vorgängerbau stand. Die Aussicht aber, dessen letzte Spuren zu finden, war sehr gering, denn 1901–1904 wurde der gesamte Schutt in den beiden Ruinen bis auf den Felsuntergrund abgetragen. So blieb uns nur die Hoffnung, mittels Sondierungen ausserhalb der Gebäude mögliche Hinweise auf eine frühere Besiedlung zu finden; unsere Aufmerksamkeit richtete sich vor allem auf das Vorkommen von Geschirr- und Ofenkeramik als Hinweis auf die Besiedlung.

Die zweite Frage, die durch diese Sondierungen geklärt werden sollte, betrifft das *Grabensystem* der Burg. Im Gegensatz zu den vollständig ausgegrabenen Gebäuden und Ringmauern wissen wir über die verschiedenen Gräben der Burg wenig; die heutige Geländeform entspricht kaum den früheren Verhältnissen. Dass die Burg mit einem grossen Graben umgeben war, erfahren wir aus den Abbruchakten von 1557/58.[7] Darin wird nämlich deutlich festgehalten, dass die Gräben mit dem Abbruchschutt der Burg aufgefüllt werden mussten. Wo aber befindet sich dieser Ringgraben? Bei einem Besuch auf der Burgruine stellt man fest, dass zwischen dem Burgfelsen und der Ringmauer ein freier Raum ist, wo man den Graben vermuten könnte. Diese Vermutung wird durch die Tatsache gestützt, dass das heute noch sichtbare Stück des Grabens, der Ostgraben (E, F), innerhalb der Ringmauer liegt, was an sich schon eine Besonderheit im Burgenbau darstellt, denn in der Regel befindet sich der Ringgraben ausserhalb vor der Ringmauer. So sollte diese Sondierung abklären, ob der Ringgraben tatsächlich überall innerhalb der Ringmauer liegt. Zur Erklärung dieser Eigenart wurde die Hypothese aufgestellt, dass der Graben zusammen mit dem Bau des Freiherrenturmes um 1200 entstand und dass dann die erst um 1450 errichtete Ringmauer, mangels Platz an der inneren Grabenkante, eben auf die äussere Kante zu stehen kam.

Während der Planung der Sondierung sind noch weitere Fragen, angeregt durch den Bericht von N. Kaspar, aufgetaucht. So ging es einmal darum, das relative Alter und die Funktion der beiden *Vorbauten* am Freiherrenturm (B, C) zu klären. Im besonderen interessierte uns aber, wo denn der eigentliche Zugang zum Turm sich befand. Nach dem Modell der Burg, das nach den Ergebnissen der ersten Ausgrabungsetap-

pe erstellt wurde, soll sich der Aufgang im nordwestlichen Vorbau B befunden haben.[8] Wie uns das Modell glaubhaft machen will, mussten die Bewohner über eine schmale Leiter, die an den Fels angelehnt war, die Tür erreichen, was einem als Besucher der Ruine eher unwahrscheinlich erscheint. So drängte sich die Frage auf, ob der Hauptzugang zum Turm nicht anderswo zu suchen sei.

Zu all diesen Fragen, die in den sechs Wochen dauernden Sondierungen geklärt werden sollten, gesellte sich noch die aufwendige Arbeit der *steingerechten Aufnahmen* des Mauerwerkes des Freiherrenturmes. Dies war nötig geworden, weil die Grenzen zwischen ursprünglichem Mauerwerk und den rekonstruierten Teilen – sie sind mit Ziegelplatten markiert – zu verschwinden drohten. An manchen Stellen war die Ziegelplatte bereits verwittert und die Grenze nur noch als Abdruck im Fugenmörtel zu erkennen.

Grabungsbefund

Datierungsfrage

Als möglichen Datierungsrahmen für die Baugeschichte der Burg dienen uns folgende historisch gesicherten Fixpunkte[9]:

1. Erste Erwähnung eines Wädenswiler Freiherren um 1130.
2. Stilistische Einordnung des Megalithmauerwerkes um 1200.
3. Umbau und Vergrösserung der Burg um 1450.
4. Abbruch der Burg im Jahre 1557.

Von besonderem Interesse für unsere Sondierung war der Zeitraum zwischen Fixpunkt 1 und 2, denn wir wollten wissen, ob Kleinfunde zutage treten würden, die sich zeitlich zur ersten Erwähnung der Wädenswiler in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts einordnen lassen. Nach der bisher erst grob vorgenommenen Sichtung des Fundmaterials müssen wir diese Frage offenlassen. Es lässt sich keine Besiedlung des Felskopfes für das 11. oder 12. Jahrhundert nachweisen, noch viel weniger haben wir irgendwelche Spuren älterer Bauten finden können. Auch wenn die Fundleere für diesen Zeitraum nicht zwingend darauf schliessen lässt, es habe auf dem Felskopf keine Besiedlung stattgefunden, so dürfen wir doch die Vermutung äussern, die Wädenswiler Freiherren haben zur Zeit ihrer

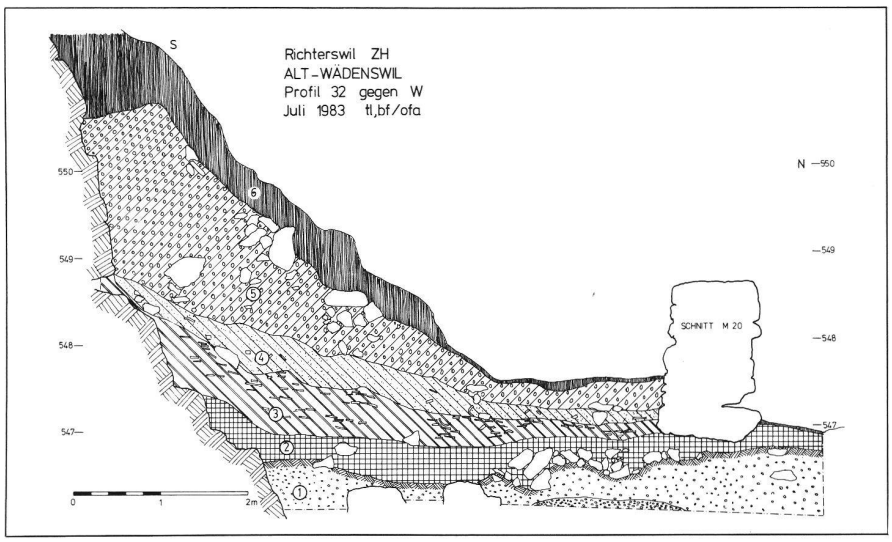

1 Untergrund, 2 Umbauschicht, 3 untere Abbruchschicht, 4 obere Abbruchschicht, 5 Ausräumschicht, 6 Humusdecke. Die Schichten sind im Text Abschnitt «Schichtenverhältnisse» näher umschrieben.

ersten uns überlieferten Erwähnung noch nicht auf dem Felsen gewohnt, sondern an einem anderen, uns heute nicht bekannten Ort ihren Sitz gehabt. Denkbar wäre aber auch, dass beim Errichten des Steinturmes alle früheren Siedlungsspuren restlos weggeschafft wurden und mögliche Kleinfunde aus jener Zeit heute weit ausserhalb des Burgbezirkes zu finden wären. Dies konnten wir nicht überprüfen, da die Sondiergräben an den Grundstückgrenzen haltmachen mussten. Die Frage nach der frühen Siedlungsgeschichte der Burgstelle lässt sich also bis jetzt noch nicht klar beantworten, wir müssen uns weiterhin auf Vermutungen stützen.

Schichtenverhältnisse

Der im obigen Abschnitt erwähnte Datierungsrahmen hat uns bei der Interpretation der Schichtenverhältnisse gute Hilfe geleistet, vor allem die beiden Fixpunkte 3 (Umbau) und 4 (Abbruch). Damit liess sich an den Profilen in S16, S19 und S32 die spätere Baugeschichte des Freiherrenturmes gut ablesen.

Nach diesen genannten Profilen lässt sich der Schichtenaufbau um den Freiherrenturm folgendermassen beschreiben:

An allen erwähnten Stellen besteht der *Untergrund,* soweit nicht der Fels ansteht, aus einem kiesig-sandigen Material (1). Es ist dies das Verwitterungsprodukt der eiszeitlich verkitteten Seeablagerungen, die in Unkenntnis der geologischen Verhältnisse bisher als «Nagelfluh» bezeichnet wurden.

Die *Umbauschicht* (2) ist als erdige Schicht von dunkler Farbe gut abzugrenzen. Sie enthält eine grosse Menge von Kachelfragmenten, wie Pilz-, Napf-, Teller- und Medaillonkacheln; alles Typen, die P. Ziegler den älteren Formen der Wädenswiler Ofenkeramik zuordnet.[10] Die damit bestückten Kachelöfen dürften wohl um 1380–1400 gesetzt worden sein. Um 1450 fand dann ein grosser Umbau statt, wie wir aus schriftlichen Quellen erfahren. Dabei sind die vor 50–80 Jahren gesetzten Öfen durch neue mit grün glasierten Reliefkacheln ersetzt worden.

Als Besonderheit sei hier erwähnt, dass in dieser Umbauschicht eine Petschaft (Siegelstempel) gefunden wurde, deren Träger, ein Rudolf Wisso, um 1390 auf der Burg als Stellvertreter des Komturs des Johanniterordens amtete.

Die *Abbruchschicht,* die sich als helle Schuttschicht deutlich von der darunterliegenden Umbauschicht unterscheidet, muss um 1557 entstanden sein, als die Stadt Zürich auf Geheiss der Tagsatzung die Burg, die sie 1550 von den Johannitern gekauft hatte, abbrechen lassen musste. Das mächtige Schichtpaket ist in sich zweigeteilt, im unteren Teil (3) finden wir vor allem die Fragmente der um 1450 gesetzten Reliefkachelöfen, während im oberen Teil (4) der Bauschutt wie Ziegel, Backsteine, Mauersteine und Mörtelreste überwiegt.

Die *Ausräumschicht* (5) ist in ihrer Zusammensetzung sehr inhomogen: Humuserde, Mörtelreste, Mauersteine, mittelalterliche Kleinfunde und moderner Abfall, alles schön durcheinandergemischt. Diese Mischung kann wohl nur bei der ersten Ausgrabungs-

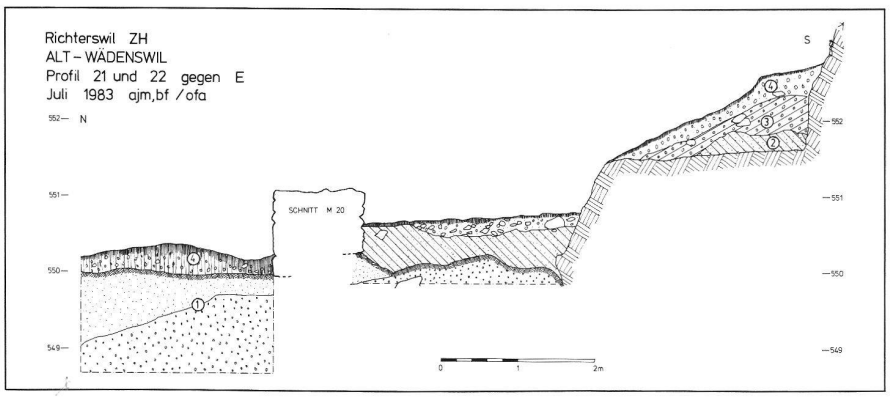

1 Untergrund, kiesig-sandig, 2 Abbruchschicht, 3 Ausräumschicht, 4 Humusdecke, mit Verwitterungsschutt vermischt.

etappe 1904 entstanden sein, als man das Innere des Freiherrenturmes ausräumte.

Ganz anders sahen die Schichten im Bereich des Johanniterhauses aus (S 22, S 23, S 25 und S 13). Dort sind durch frühere Grabungen und nachfolgende Erdbewegungen die ursprünglichen Schichtzusammenhänge mehr oder weniger stark gestört. Die deutliche Unterscheidung in Umbau- und Abbruchschicht ist nicht möglich. Meist folgt über dem kiesig-sandigen oder lehmigen Untergrund direkt die Ausräumschicht, die, wie in allen Sondiergräben, durch das starke Vermischen unterschiedlicher Komponenten gekennzeichnet ist (Humus, Sand, Kies, Ziegel, Mauerschutt, Mörtel).

Ähnliche Verhältnisse fanden wir im Zwinger (G), wo von den ursprünglichen Bodenschichten nur noch gerade der natürliche Untergrund vorhanden war, während die übrigen Schichten als Einfüllung der letzten Grabung 1941 zu bezeichnen sind. Kennzeichnend ist das fast vollständige Fehlen von Kleinfunden in diesem Bereich. Ebenso stark verändert sind die Schichtenverhältnisse im Zwischengraben (H). Hier könnte man kaum je Genaueres über die Baugeschichte erfahren, hätten wir nicht Anhaltspunkte durch die ungestörten Profile im Norden und Westen des Freiherrenturmes.

Es sei hier noch zu erwähnen, dass die Umbauschicht (Mitte 15. Jahrhundert) und die Abbruchschicht (1557) sich durch das Vorkommen verschiedener Ziegeltypen unterscheiden lassen. In der älteren Schicht finden wir nur Hohlziegel, wie sie auf allen Burgen auftreten, während in den jüngeren Schichten neben den Hohlziegeln auch Flachziegel auftreten. Daraus können wir schliessen, dass beim Umbau von 1450 oder nachträglich ein Teil des Daches des Freiherrenturmes oder der Vorbauten mit den neu aufkommenden Flachziegeln bedeckt war.

Grundsätzlich können wir festhalten, dass zur Baugeschichte der Burg aus den Profilen nichts Neues abgelesen werden konnte, aber das bisher Bekannte bestätigte sich.

Burggraben

Im Verlauf der Sondierung kamen wir zu einem unerwarteten Ergebnis auf die Frage nach der Lage, Form und Ausgestaltung des im Abbruchprotokoll erwähnten Burggrabens. In den Sondierschnitten S 21, S 22 und S 32 im Norden und in S 19, S 15 und S 16 im Westen konnten wir keinen Graben nachweisen, weder innerhalb noch ausserhalb der Umfassungsmauer. Anders dagegen südlich des Felskopfes, wo ein breiter und beinahe 4 m tiefer Graben sich erstreckte, der vollständig mit Schutt aufgefüllt und zugedeckt war. Demnach war die Burg Wädenswil im Mittelalter nur auf der Süd- und Ostseite mit einem Graben gesichert, während auf der Nord- und Westseite ein Graben als Annäherungshindernis fehlte. Eine Erklärung für diese Lageverteilung können wir in der Topographie der Burgstelle finden. Gegen Norden, also gegen den Zürichsee hin, fällt das Gelände steil ab. Hier genügten die natürlichen Schutzgegebenheiten, einzig der Burgfelsen wurde am Fuss künstlich übersteilt, d.h. senkrecht abgeschrotet.

Ähnliche Bedingungen herrschten auch auf der Westseite, gegen die Eichmühle.

Ganz andere topographische Verhältnisse finden wir dagegen auf der Südseite – gegen Samstagern und die heutige Autobahn hin. Hier fällt das Gelände relativ flach ab, hier konnte ein Belagerer leicht in breiter Front herankommen. Deshalb sahen sich die Burgherren genötigt, an dieser Stelle ein grosses Annäherungshindernis einzurichten, was sie durch Ausheben eines grossen, 10 m breiten und etwa 4 m tiefen Grabens erreichten.

Leider konnten wir gerade in S 33 den genauen Verlauf der Grabensohle nicht erfassen, da die Profilwand unmittelbar vor dem Einmessen einstürzte und den ganzen Befund wieder zuschüttete. Wir hatten dann nicht mehr die nötige Zeit und Personal, um den Sondiergraben wieder freizuschaufeln. Dennoch können wir, anhand der Feldbuchnotizen, festhalten, dass der Graben einen U-förmigen Querschnitt hatte und der natürliche Untergrund aus Lehm bestand, und wir können annehmen, dass zumindest nach längeren Regenperioden der Graben leicht mit Wasser gefüllt war. Während dem Ausbaggern sind aus den tieferen Lagen des Grabens verschiedentlich Geschirr- und Ofenkeramik aus dem 13. Jahrhundert beobachtet worden, die darauf hindeuten, dass der Graben, wie vermutet, bereits zur ersten Burganlage, dem Freiherrenturm (A), gehörte. Wie weit sich dieser Graben gegen Westen ausdehnte, ist vorläufig noch unbekannt; jedenfalls in S 16 wurde er nicht mehr beobachtet. Ein eindrückliches Bild der Ausmasse bot sich vor dem Johanniterhaus in S 23, wo der nur noch 8 m breite Graben teilweise bis zu 6 m aus dem Felsen gehauen wurde. An dieser Stelle (S 23) biegt der Graben gegen Norden zu ab und trennt die Burg von dem im Osten liegenden Plateau. Wie wir in S 13 feststellen konnten, ist dieser «Ostgraben» wesentlich weniger tief, die Sohle steigt nach der Biegung stark an. Mitten im Graben befindet sich ein quer verlaufender Riegel mit Spuren eines mittelalterlichen Steinbruches. Lange Zeit wurde dies so gedeutet, dass den Bauleuten der Stein zu hart wurde und deshalb der Felsriegel nicht vollständig abgetragen wurde. Wahrscheinlicher ist aber, dass die Bauleute kein Steinmaterial mehr für den Bau der Burg benötigten und deshalb den Fels so bestehen liessen.

Nach den Ergebnissen dieser Sondierung können wir festhalten, dass die Burg nur gegen Süden und Osten, den leicht zugänglichen Seiten, mit einem Burggraben gesichert war, während auf der Nord- und Westseite die natürlichen Gegebenheiten vollauf als Schutz genügten.

Die Umfassungsmauer
Gemäss verschiedener schriftlicher Quellen ist die Umfassungsmauer um 1450 entstanden, zusammen mit dem Umbau des Freiherrenturmes und dem Neubau des Johanniterhauses. Diese Wehrmauer ist durchschnittlich 1,2 m dick und weist auf der Nordseite der Burg, also gerade dort, wo sich kein Graben befindet, zwei Flankierungstürme auf. Aus allen Sondiergräben, die die Umfassungsmauer berühren, können wir erkennen, dass diese Mauer nicht stark fundamentiert war und an manchen Stellen sogar auf dem Schutt der Umbauschicht von 1450 steht.
Wesentlich massiver und tiefer fundamentiert sind nur die Zwingermauern südlich der Burg. Die beiden Mauerzüge M28 und M29, in denen sich das äussere Burgtor befand, weisen eine durchschnittliche Stärke von 2 m auf, ebenso die beiden Flankentürme der östlichen Umfassungsmauer, dem dreieckigen im Norden (I) und dem quadratischen im Süden (K). Leider konnten wir an allen Stellen, die wir freilegten, kein originales Mauerwerk mehr feststellen, da offenbar die Umfassungsmauer zum grössten Teil 1941 von Grund auf neu aufgemauert wurde.

Zwischengraben und Sodbrunnen
Zwischen dem Freiherrenturm (A) und dem Johanniterhaus (D) befindet sich ein tiefer Einschnitt, den wir als Zwischengraben (H) bezeichnen. Bereits N. Kaspar äusserte in seinem Bericht die Vermutung, dass dieser Einschnitt in zwei Phasen entstanden sein könnte. Aufgrund dieser Vermutung legten wir über dem Sondiergraben S18, über dem Sodbrunnen, die gesamte Felspartie von der Grabensohle bis an den Fuss der Mauer des Freiherrenturmes frei. Im Felsprofil zeigte sich dann tatsächlich eine Stufe ab, die diese Vermutung bestätigte.
So können wir uns vorstellen, dass zur Zeit seiner Entstehung der Freiherrenturm durch einen schmalen, etwa 3 m tiefen Graben vom damals wohl noch zusammenhängenden Ostplateau abgetrennt war. Vermutlich erst im Zusammenhang mit dem Bau des Johanniterhauses wurde der Graben auf die heutige Tiefe herausgearbeitet; die Gründe hierfür sind zwar nicht ganz ersichtlich, denn mit dem Bau der Umfassungsmauer war ja der Zwischengraben geschützt. Deshalb bleibt es vorerst noch unsicher, in welche Zeit wir den Ausbau des Grabens setzen können.
Ein besonderes Problem für die damalige Zeit war die Wasserversorgung. Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass der Sodbrunnen sich in ungeschützter Lage im Graben befindet. Man nahm deshalb an, dass dieser Sodbrunnen erst mit der Erbauung der Umfassungsmauer eingerichtet wurde. Unsere Sondierungen erbrachten aber gewisse Indizien, die andeuten, dass der Brunnen bereits zur Zeit der Freiherren um 1200 bestand. Es stellte sich nämlich heraus, dass der Kranz nicht etwa nur 0,8 m breit ist, sondern 1,2 m, was dem Fundament eines Rundturmes entsprechen könnte. Deshalb äussern wir die Vermutung, dass der Brunnenschacht mit einem sogenannten «Brunnenturm» geschützt war, eine Erscheinung, die in der Burgenkunde nichts Aussergewöhnliches darstellt.[11] Erreichen konnten die Burgbewohner den Brunnenturm mittels einer Galerie vom Hauptturm aus. Als dann in einer späteren Zeit der Graben abgetieft wurde, verlängerte man auch den Brunnenturm nach unten, denn das Fundament dieses Rundturmes steht ja auf dem tieferen, jüngeren Grabenniveau. Bei dieser Verlängerung nach unten wurde der Turm an den Felsen der Grabenwand angelehnt; deutlich sichtbar sind zwei längliche senkrechte Ausschrotungen im Felsen, in die wohl die Mauern verankert wurden.
Wann ein solcher Brunnenturm errichtet, ja wann der Brunnen gegraben wurde, das ist aber vorderhand noch ungewiss, denn wir wissen noch nicht, seit welcher Zeit der Brunnen benutzt wurde. Diese Frage können wir erst klären, wenn der Sodschacht einmal bis auf seine Sohle ausgeräumt worden ist, in der Hoffnung, dort unten datierbare Kleinfunde aus der Benützungszeit zu finden.

Das Mauerwerk
des Freiherrenturmes dient uns wegen seiner Struktur als Datierungshilfe für die Baugeschichte der Burg; das Megalithmauerwerk tritt im Burgenbau der Ostschweiz um 1200 auf. Deshalb war es auch nötig, das noch erhaltene Mauerwerk zu dokumentieren. Trotz der verschiedenen Konservierungsetappen

war es uns möglich, das um die Jahrhundertwende noch erhaltene Mauerwerk aufzunehmen, denn die Bauleute von 1904 hatten die glückliche Idee, zwischen erhaltenem und neu ergänztem Mauerwerk Ziegelplatten einzulegen. In unserer Mauerwerk-Dokumentation haben wir denn auch nur diese Partien berücksichtigt, die ergänzten Teile wurden nur im Umriss angegeben. Dass die ergänzten Partien teilweise recht gross geworden sind, hängt damit zusammen, dass man bei der Konservierung den Mauermantel bis auf die Höhe des damals noch erhaltenen Mauerkernes ergänzte.

Der Aussenmantel des Freiherrenturmes besteht rundum im Fundament aus grossen Findlingen und Nagelfluhbrocken (Megalithmauer). Die Findlinge sind kaum von weit her herantransportiert worden, sondern in der Nähe des Bauplatzes gesammelt worden. In der Südost- und Nordostecke ist je ein bossierter Quaderstein eingemauert; der Kantenschlag ist nur schwach ausgebildet. Die ergänzten Partien kann auch ein Laie ohne grosse Mühe erkennen, denn bei der Konservierung von 1904 schaffte man nur noch kleine Gesteinsbrocken aufs Gerüst. Im Gegensatz zum Aussenmantel besteht der Innenmantel durchwegs aus kleinen «Nagelfluh»-Quadern.

Mangels Zeit war es uns nicht mehr möglich, auch das Mauerwerk des Johanniterhauses zu untersuchen und zu dokumentieren. Dies erschien uns ohnehin zwecklos, da die Bauleute bei der Konservierung des Johanniterhauses, im Gegensatz zum Freiherrenturm, keine Ziegelplatten verwendeten, um Altes vom Neuen zu trennen. Einzig eine Partie, die in den 60er Jahren von der kantonalen Denkmalpflege rekonstruiert wurde, war mit Eternitplatten markiert.

Wesentlich interessanter erscheinen uns noch die beiden Ecktürme (I, K), deren Mauerwerk stark von der Struktur der übrigen Umfassungsmauer abweicht. Der südliche, quadratische Eckturm (K) weist ein massives Megalithmauerwerk auf, ähnlich demjenigen des Freiherrenturmes. Diesen beiden Objekten sollte man in einer weiteren Sondierung noch mehr Aufmerksamkeit widmen.

Die Vorbauten

Über das relative Alter und die Funktion dieser beiden Vorbauten (B, C) am Freiherrenturm wurde immer wieder gerätselt. War man bisher der Ansicht, dass die beiden Bauten erst nachträglich an den Freiherrenturm angebaut wurden, so kommen wir aufgrund der Bauuntersuchung zum Schluss, dass sie gleichzeitig mit dem Hauptturm entstanden sein müssen: die Mauer M6, die dünnere Mauer des Vorbaues B, läuft unter die Mauer M4, der westlichen Mauer des Freiherrenturmes. Da in diesem Vorbau 1903 eine grosse Mauerbresche freigelegt wurde, die noch Anzeichen eines Gewölbes gehabt haben soll, erschien die Behauptung durchaus erklärlich, der Zugang zur Burg habe sich dort befunden, zumal ja die in den Fels eingehauene Treppe vom Vorbau B in den Hauptturm führt. Weil in diesem Vorbau eine grössere Menge Fensterglas zum Vorschein kam, deutete man diesen als Zugangsbau mit Kapelle, denn eine Kapelle wird auf der Burg tatsächlich schon 1316 erwähnt. Zwar glaubte man so den westlichen Vorbau B in seiner Funktion gedeutet zu haben, aber worum es sich beim östlichen Vorbau C handelte, darüber waren sich die Ausgräber von 1904 im unklaren.

Durch Höhenvergleich mittels der genauen topographischen Aufnahmen kommen wir heute zu einer neuen Erklärung: die beiden Vorbauten B und C gehören funktional zusammen, der kleinere östliche Vorbau C stellt eine Art Zwinger dar, während der westliche Vorbau B den eigentlichen Zugang zum Hauptturm schützte. Verbunden waren diese beiden Teile durch einen Steg. Auf diese Erklärung kamen wir durch die Beobachtung, dass die Sohle des älteren Zwischengrabens ungefähr auf Fundamenthöhe des einen Vorbaues liegt, so dass also zu jener Zeit, als der Zwischengraben noch nicht die heutige Tiefe aufwies, die Burgbewohner fast ebenerdig in den schmalen Zwinger eintreten konnten. Mit dem Verlegen des Zuganges auf die Südseite der Burg, verbunden mit dem Bau des Johanniterhauses, verlor der kleinere Vorbau C seine Funktion, während der grössere Vorbau B weiterhin als Keller und Kapellenbau verwendet wurde.

Die 1903 als Tor gedeutete Mauerbresche ist wahrscheinlich keine Zugangsöffnung gewesen, sondern erst beim Abbruch um 1557 entstanden. Der Vorbau B weist verschiedene bemerkenswerte Baudetails auf, die wir hier noch kurz erwähnen möchten. Auf dem untersten Niveau liegt ein Mörtelgussboden, der allseitig an die Mauern und die Felswand anschliesst und den stark zerklüfteten Felsuntergrund ausgleicht. Bei der Bauuntersuchung stellten wir fest, dass die Mauer M8 in der Längsrichtung mit einem Holzbalken armiert war. Leider war nur noch der Balkenkanal erhalten, das Holz war verschwunden. Im weiteren wurde festgestellt, dass die Aussenwand eben dieser Mauer verputzt war; wir hatten ein Stück originalen Verputzes freigelegt. Das deutet darauf hin, dass der Bereich zwischen den beiden Vorbauten offen war und später mit Schutt aufgefüllt wurde. Hier kann eine weitere Sondierung noch mehr Aufschluss bringen.

Schlussbemerkung

Aus Platzgründen müssen wir auf eine eingehendere Betrachtung des überaus interessanten Fundgutes dieser Sondierung verzichten. Generell können wir festhalten, dass die Ofen- und Geschirrkeramik mit dem 13. Jahrhundert einsetzt, dass aber der Hauptteil des Fundkomplexes aus Keramik des 15. und 16. Jahrhunderts besteht.

Die in diesem Sommer durchgeführten Sondierungen auf der Burg Wädenswil haben die vorher aufgeworfenen Fragen zum grössten Teil beantworten können; sie haben überdies in manchem Detail ein völlig neues Bild der Burg gebracht. Es sind aber auch einige Fragen offengeblieben und neue sind hinzugekommen, so dass es wünschenswert ist, die Arbeiten in den folgenden Jahren weiterzuführen. Dieser kurze Bericht zeigt, dass eine Burgruine, die bereits mehrmals ausgegraben und untersucht wurde, immer noch Geheimnisse birgt, immer noch Fragen aufwirft, die geklärt werden können.

[1] LK 1132, 694, 38/229.89. [2] Peter Ziegler, Die Ofenkeramik der Burg Wädenswil, Mitteil. d. antiquar. Ges. in Zürich, Bd. 34, Heft 3, 1968. [3] J. Isler/A. Kitt, Die Burg Wädenswil, Wädenswil 1942³. [4] Allgemeiner Anzeiger/ Grenzpost (Wädenswil) 10.6.; 29.6.; 16.7.; 17.8.; 22.8. Tages-Anzeiger 9.7.83. NZZ 26.7.83. [5] Darauf machte uns Dr. H. Boxler (Feldmeilen) bereits im Sommer 1980 aufmerksam. [6] Vgl. Ziegler, Ofenkeramik, S. 30–100. [7] Vgl. Ziegler, Ofenkeramik, S. 22. [8] Modell von Walter Müller im Ritterhaus Bubikon; abgebildet in Peter Ziegler, Burgruine Wädenswil, Wädenswil 1981, S. 17–20. [9] Zu allen Daten vgl. Ziegler, Ofenkeramik, S. 1, 8, 22. [10] Vgl. Ziegler, Ofenkeramik, S. 101–104. [11] Otto Piper, Burgenkunde (Nachdruck d. 3. verb. Auflage 1912), Frankfurt 1967, S. 508f.